

Anlage 1 zur Benutzungsordnung  
**Gebührenordnung der  
 Stadtbibliothek Waghäusel**

1	<b>Benutzungsgebühren</b> Für die Ausleihe der Medien wird für Erwachsene ein Entgelt erhoben. Nach Ablauf von 12 Monaten ist das Benutzungsentgelt erneut zu entrichten.	
	<b>Erwachsene (ab 18 Jahren)</b>	18,00 €
	<b>Kinder/Jugendliche</b> (bis einschließlich 17 Jahren)	frei
2	<b>Ersatzausstellung für einen Benutzerausweis</b>	2,50 €
3	<b>Fernleihe pro Bestellung</b> (+ Portoersatz/Zustellgebühr per Brief, lt. aktueller Gebühr für Standardbrief der Deutschen Post)	2,50 €
4	<b>Kopie/Ausdruck</b>	0,50 €
	<b>Farbkopie/Ausdruck</b>	1,00 €
5	<b>Mahnkosten für verspätete Rückgabe</b> (+ Portoersatz/Zustellgebühr per Brief, lt. aktueller Gebühr für Standardbrief der Deutschen Post)	
	<b>1. Mahnung</b> 6. Öffnungstag nach Ablauf der Frist	0,50 €/Medium
	<b>2. Mahnung</b> 12. Öffnungstag nach Ablauf der Frist	0,50 €/Medium
	<b>3. Mahnung</b> 18. Öffnungstag nach Ablauf der Frist	0,50 €/Medium
	<b>Bearbeitungsgebühr nach 3. Mahnung</b>	15,00 €
6	<b>Ersatz von Verpackungshüllen</b> z. B. für CD,DVD...)	2,00 €
7	<b>Bearbeitungsgebühr bei Beschädigung, Verlust oder Wiederbeschaffung</b>	2,50 €
8	<b>Bearbeitungsgebühr für Adressenermittlung</b>	2,50 €
9	<b>Sämtliche Benachrichtigungen per Brief</b> Portoersatz/Zustellgebühr (lt. aktueller Gebühr für Standardbrief der Deutschen Post)	

**STADTBIBLIOTHEK WAGHÄUSEL  
 VIELERLEIH!**

**Gymnasiumstr. 1  
 68753 Waghäusel  
 Tel.: 07254/207 1116  
 stadbibliothek@waghaeusel.de  
 bibliotheken.kivbf.de/waghaeusel  
 www.waghaeusel.de**

**Öffnungszeiten**  
 Dienstag: 10.00-15.00 Uhr  
 Mittwoch: 15.00-19.00 Uhr  
 Donnerstag: 15.00-19.00 Uhr  
 Freitag: 10.00-15.00 Uhr  
 Samstag: 10.00-12.00 Uhr  
 (Während der großen Ferien bleibt die Bibliothek **samstags** geschlossen)



www.onleihe.de/more

**STADTBIBLIOTHEK WAGHÄUSEL  
 VIELERLEIH!**

**BENUTZUNGSORDNUNG  
 GEBÜHRENORDNUNG**



**bibliotheken.kivbf.de/waghaeusel**  
 Wissenswertes & Interessantes

**MEIN  
 Lieblings-  
 ORT**



# Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Waghäusel

**Beschluss des Gemeinderats vom 17.05.2021**

## Allgemeines

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Waghäusel. Als Medienzentrale dient sie der Information, der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Aus- und Fortbildung und der Freizeitgestaltung.

## Benutzung

Jede Person ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung dazu berechtigt, die Stadtbibliothek und ihre Angebote zu nutzen. Die Benutzungsordnung gilt auch für nicht angemeldete Benutzerinnen und Benutzer. Mit Betreten der Stadtbibliothek erkennt die benutzende Person die Benutzungsordnung an.

## 1. Anmeldung / Bibliotheksausweis

Zur Entleihe von Medien sowie für die Nutzung der digitalen Angebote ist ein - nicht übertragbarer - Bibliotheksausweis notwendig.

Namens- und Adressänderungen oder der Verlust des Bibliotheksausweises sind unverzüglich mitzuteilen. Kommt die Benutzerin bzw. der Benutzer dieser Pflicht nicht nach, haftet sie/er für den, der Stadt Waghäusel daraus entstehenden Schaden. Bei Verlust wird ein Ersatzausweis nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises gegen eine Gebühr ausgestellt.

Jede benutzende Person meldet sich persönlich unter Vorlage ihres gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Benutzerausweis.

Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr erfolgt die Anmeldung und Anerkennung der Benutzungsordnung durch den gesetzlichen Vertreter. Minderjährige ab 7 Jahren benötigen für die Anmeldung die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin hat die Benutzungsordnung zur Kenntnis zu nehmen und verpflichtet sich zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr können sich mit einem gültigen Kinderpass oder mit einem gültigen Schülerausweis anmelden.

## 2. Datenschutzinformation

Verarbeitung von personenbezogenen Daten  
Information nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Behörde:

Stadt Waghäusel, Gymnasiumstr. 1, 68753 Waghäusel

Datenschutzbeauftragter:

Rechtsanwalt Hartwig Heinzmann

info@heinzmann.pro, 07251/982279-0

## Art der gespeicherten Daten

Bei der Anmeldung werden Anrede, Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse gespeichert. Bei Minderjährigen zusätzlich Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum eines gesetzlichen Vertreters oder einer gesetzlichen Vertreterin. Auf Wunsch können bei der Anmeldung zusätzlich die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse gespeichert werden. Telefonnummer und E-Mail-Adresse können in diesem Fall zur Kontaktaufnahme aus Servicegründen durch die Stadtbibliothek verwendet werden.

Es erfolgt weder auf postalischem, elektronischem oder telefonischem Weg Werbung für die Stadtbibliothek Waghäusel, ohne eine gesonderte Einverständniserklärung.

Die E-Mail-Adresse kann für folgende automatisierte Nachrichten verwendet werden: Benachrichtigungen über bereitgestellte Vormerkungen bzw. Bücher aus dem Fernleihverkehr.

Für die Dauer der Medienausleihe sind die Daten der Medien in Verbindung mit der Benutzernummer gespeichert. Entstehende Gebühren gemäß Benutzungsordnung werden ebenfalls in Verbindung mit der Benutzernummer gespeichert. Für jedes Medium werden die letzten drei Entleiher gespeichert. Dies dient der Abklärung von Beschädigungen oder unvollständig zurückgegebener Medien. Diese Information ist mit dem Medium verknüpft und nicht über das Benutzerkonto recherchierbar. Es werden für die Benutzerkonten keine Ausleihhistorien geführt.

## Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck der Ausleihverbuchung in der Stadtbibliothek gespeichert. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO.

## Empfänger der Daten – Stellen denen gegenüber die Daten offen gelegt werden

Zur abschließenden Bearbeitung von nicht zurückgegebenen Medien und der damit verbundenen Rechnungsstellung werden die Daten an folgende Empfänger innerhalb der Stadt Waghäusel weitergegeben: Innere Verwaltung, Rechnungsamt, Stadtkasse.

## 3. Ausleihe

Die Leihfrist für Bücher beträgt in der Regel vier Wochen. Für andere Medienarten kann die Bibliotheksleitung kürzere Leihfristen bestimmen. Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.

Entsprechend gekennzeichnete Bestände sind nicht zu entleihen. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Die aktuell gültigen Ausleihfristen sind dem Quittungsbeleg zu entnehmen, oder online im Benutzerkonto einzusehen. Computerspiele, DVDs und Blu-ray-Discs werden entsprechend der Altersfreigabe durch den Gesetzgeber (FSK) entliehen.

Eine Verlängerung der Leihfrist ist vor Fristablauf unter Angabe der Ausweisnummer persönlich, telefonisch oder online (+Passwort) möglich, sofern das Medium nicht vorbestellt ist.

Vormerkungen auf bereits entlehene Medien werden auf Wunsch durch das Bibliothekspersonal vorgenommen. Die Vormerkung erfolgt kostenlos, es sei denn der Vormerkende wird auf postalischem Weg über die Verfügbarkeit der vorgemerkten Medien informiert. Verfügbarkeitsbenachrichtigungen der vorgemerkten Medien per E-Mail sind kostenlos. Verlängerungen, Vormerkungen und Kontoeinsichten sind online unter [bibliotheken.kivbf.de/waghaeusel](http://bibliotheken.kivbf.de/waghaeusel) möglich.

## 4. Sorgfaltspflicht/Haftung

Die benutzende Person ist für die schonende Behandlung der Bibliothek und deren Einrichtung verantwortlich, ebenso für Medien und Geräte und deren fristgerechte Rückgabe. Die Medien sind vor jeder Ausleihe auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Etwaige Schäden sind dem Personal der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen. Bei Verunreinigungen, Beschädigungen, Veränderungen oder bei Verlust von Medien oder Geräten kann die Stadtbibliothek von der benutzenden Person entweder die Neubeschaffung in aktueller Ausgabe oder die Erstattung des Wiederbeschaffungswertes zuzüglich Bearbeitungsgebühren verlangen. Für Medien, die nicht mehr im Handel erhältlich sind, setzt die Stadtbibliothek einen angemessenen Ersatz fest.

Die Bestimmungen des Urheberrechts sind zu beachten. Die Stadtbibliothek Waghäusel übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Benutzung ihrer Medien entstehen, insbesondere nicht für Schäden, die durch Daten- oder Tonträger an den entsprechenden Geräten entstehen.

## 5. Aufenthalt/Verhalten in der Stadtbibliothek, Hausrecht

Für den Aufenthalt und die Nutzung der Stadtbibliothek Waghäusel gelten die Benutzungsordnung und die Weisungen des Bibliothekspersonals.

Die Hausordnung ist einzuhalten.

Bei Verstößen kann ein Hausverbot sowie ein zeitweiser

oder dauernder, teilweiser oder gänzlicher Ausschluss von der Nutzung der Bibliothek verfügt werden. Bei begründetem Verdacht auf Verstöße gegen geltende Gesetze erfolgen ein sofortiges Hausverbot sowie Strafanzeige. Entsprechendes gilt, wenn die Fortsetzung des Benutzungsverhältnisses aus anderen Gründen unzumutbar geworden ist.

## Hausordnung

Aufgrund der Ziffer 5 der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Waghäusel gilt folgende Hausordnung:

-Der Aufenthalt im Gebäude und in den Räumen der Stadtbibliothek ist nur für die zweckbestimmte Nutzung erlaubt.

-Jede benutzende Person hat sich in den Räumen der Stadtbibliothek so zu verhalten, dass andere Benutzerinnen und Benutzer und der Bibliotheksbetrieb weder gestört, behindert, belästigt oder gefährdet werden. -Das Bibliothekspersonal übt das Hausrecht aus. Dessen Anordnungen ist Folge zu leisten.

-Der Verzehr von Speisen und offenen Getränken ist in der Regel nicht erlaubt.

-Das Rauchverbot, das im gesamten Haus gilt, ist zu beachten.

-Wir bitten, auf die Nutzung von Mobiltelefonen zu verzichten.

-Das Auslegen von Werbung und Veranstaltungsprogrammen sowie das Anbringen von Plakaten ist nur mit Zustimmung des Personals möglich und wird von diesem selbst durchgeführt.

-Für Garderobe, Taschen, sonstige abgelegte Gegenstände und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

-Das Mitbringen von Tieren (Ausnahme: Assistenzhunde wie z.B. Blindenhunde) in die Bibliotheksräume ist nicht gestattet.

-Fahrräder, Skater, Inliner-Rollschuhe und Ähnliches sind in der Stadtbibliothek wegen Unfallgefahr verboten.

-Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, können aus den Räumen der Bibliothek verwiesen werden. Bei schwerwiegenden Verstößen wird ein Hausverbot erteilt.

## 6. Gebühren

Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Waghäusel werden in einer Gebührenordnung festgelegt, die in ihrer jeweils gültigen Form Bestandteil dieser Benutzungsordnung (Anlage 1) ist.

**Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.07.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Waghäusel vom 28.10.2003 (in Kraft getreten am 01.01.2004) außer Kraft.**

**Waghäusel, den 02.06.2021**

**gez. Oberbürgermeister Walter Heiler**